

## Leistungspakete in der Kfz-Versicherung bei PKW nach den AKB - Stand 1. April 2012 -

Die **Leistungspakete** unterscheiden sich in folgenden Inhalten:

<b>Kfz-Haftpflichtversicherung</b>	<b>Top</b>	<b>Standard</b>
MallorcaPolice (Führen fremder Fahrzeuge im Ausland)	Ja	Nein
Auslandsschadenschutz (besonderer Schutz bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland)	Ja	Nein
Autoschutzbrief	Ja	Gegen Mehrbeitrag möglich
Deckungssumme für Personenschäden	Höchstens 12 Mio. Euro je geschädigte Person	Höchstens 8 Mio. Euro je geschädigte Person

<b>Vollkaskoversicherung</b>	<b>Top</b>	<b>Standard</b>
Neupreisschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs	Erweiterung auf 24 Monate nach der Erstzulassung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs und maximaler Fahrleistung bis 60.000 km sowie die Übernahme der Überführungskosten für das anschließend bei uns versicherte Neufahrzeug bis zu einem Betrag von 500 Euro	Erweiterung auf 6 Monate nach der Erstzulassung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs und maximaler Fahrleistung bis 60.000 km
Kaufwertentschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen	In den ersten 12 Monaten nach dem Erwerb eines Gebrauchtfahrzeugs wird bei dessen Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) der Kaufwert ersetzt	Nein
Verzicht auf einen Abzug „Neu für Alt“ bei Wertverbesserungen nach einer Reparatur	Ja	Nein
Entschädigungsgrenze bei Sonderausstattungen	Erhöhung der Entschädigungsgrenze auf insgesamt 5.000 Euro für Radio-, sonstige Audio-, Video- und Navigationssysteme	Maximal 1.000 Euro für Radio-, sonstige Audio- und Videosysteme und maximal 2.500 Euro für Navigationssysteme
Schadensrückkauf	Ja	Nein
Entsorgungskosten im Totalschadensfall	Ja, es werden bis maximal 500 Euro gezahlt, sofern das Folgefahrzeug bei uns versichert wird	Nein
Zulassungskosten des neu zu versichernden Fahrzeugs nach einem Totalschaden	Ja, es erfolgt die Übernahme der Kosten für die Zulassung und Kennzeichen des anschließend bei uns versicherten Fahrzeugs bis maximal 150 Euro	Nein
Ersatz von Betriebsmitteln	Ja, wir ersetzen nach Vorlage der Reparaturrechnung Betriebsmittel (außer Treibstoff) bis maximal 100 Euro	Nein

<b>Teilkaskoversicherung</b>	<b>Top</b>	<b>Standard</b>
Neupreisentschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs	Erweiterung auf 24 Monate nach der Erstzulassung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs und maximaler Fahrleistung bis 60.000 km sowie die Übernahme der Überführungskosten für das anschließend bei uns versicherte Neufahrzeug bis zu einem Betrag von 500 Euro	Erweiterung auf 6 Monate nach der Erstzulassung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) des Fahrzeugs und maximaler Fahrleistung bis 60.000 km
Kaufwertentschädigung bei Gebrauchtfahrzeugen	In den ersten 12 Monaten nach dem Erwerb eines Gebrauchtfahrzeugs wird bei dessen Totalschaden, Zerstörung oder Verlust (Diebstahl) der Kaufwert ersetzt	Nein
Verzicht auf einen Abzug „Neu für Alt“ bei Wertverbesserungen nach einer Reparatur	Ja	Nein
Entschädigungsgrenze bei Sonderausstattungen	Erhöhung der Entschädigungsgrenze auf insgesamt 5.000 Euro für Radio-, sonstige Audio-, Video- und Navigationssysteme	Maximal 1.000 Euro für Radio-, sonstige Audio- und Videosysteme und maximal 2.500 Euro für Navigationssysteme
Erweiterung Wildschadensklausel	Ja, Schäden mit Tieren aller Art	Ja, auf Bär, Marderhund, Waschbär und Wolf
Erweiterung Elementarschäden	Ja, auf Erdbeben und Schneelawinen	Nein
Marderbiss	An Kabeln, Schläuchen und Leitungen und Folgeschäden bis 3.000 Euro	An Kabeln, Schläuchen und Leitungen (keine Folgeschäden)
Austausch von Schlössern nach Einbruchdiebstahl/Raub	Ja, bis zu einer Entschädigungsleistung von 1.500 Euro	Nein
Entsorgungskosten im Totalschadensfall	Ja, es werden bis maximal 500 Euro gezahlt, sofern das Folgefahrzeug bei uns versichert wird	Nein
Zulassungskosten des neu zu versichernden Fahrzeugs nach einem Totalschaden	Ja, es erfolgt die Übernahme der Kosten für die Zulassung und Kennzeichen des anschließend bei uns versicherten Fahrzeugs bis maximal 150 Euro	Nein
Ersatz von Betriebsmitteln	Ja, wir ersetzen nach Vorlage der Reparaturrechnung Betriebsmittel (außer Treibstoff) bis maximal 100 Euro	Nein
Mietwagenpauschale bei Verlust (Diebstahl)	Ja, es werden bei der Mietwagenvermittlung durch uns bis maximal 500 Euro erstattet	Nein
Ersatz von Aggregatschäden durch Kurzschluss	Ja, es sind auch Schäden durch Kurzschluss an den angeschlossenen Aggregaten bis zu einem Betrag von 500 Euro je Schadensfall versichert	Nein